

**Januar 2020**

*Monster.de*

Seit Ende 2018 können Menschen in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Personenstandsgesetz den Geschlechtseintrag „divers“ im Geburtenregister wählen. Neben „weiblich“ und „männlich“ steht damit eine dritte Option zur Verfügung, die unter dem Begriff „drittes Geschlecht“ geläufig ist. Das so genannte dritte Geschlecht hat in der Personalbeschaffung auch Auswirkungen auf die Gestaltung von Stellenanzeigen und den Bewerbungsprozess. Was Sie als Arbeitgeber beachten müssen.

Lesen Sie mehr dazu in einem Beitrag von Dr. Peter Körlings und Dr. Reimo Richarz erschienen auf Monster.de:

**>>>> Das dritte Geschlecht: Das gilt für Stellenanzeigen**

## Kontakt



**Dr. Peter  
Körlings**

Senior  
Associate



Dr. Reimo R.  
Richarz

Senior  
Associate

> [Read the full article online](#)